

Claus-Georg Pleyer – Vorsitzender
claus-georg.pleyer@afdbayern.de
Theo Förster – 1. Stellvertretender Vorsitzender
theo.foerster@afdbayern.de
Bastian Treuheit – 2. Stellvertretender
Vorsitzender
bastian.treuheit@afdbayern.de
Johannes Sartison
johannes.sartison@afdbayern.de

Antrag Katastrophenschutz stärken – Ausbau der Sirenen im Landkreis Fürth vorantreiben



Fraktion im
Kreistag Fürth

Landkreis Fürth, 12.09.2024

Der Kreistag des Landkreises Fürth möge beschließen:

Die Landkreisverwaltung, die Katastrophenschutzbehörde sowie die örtlichen Gemeinde-/Ortsbrandmeister und anderes Fachpersonal, erarbeiten ein tragfähiges Konzept für ein wirkungsvolles Sirenennetz als Bestandteil des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr für die Städte und Gemeinden und legen diese dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.

Ebenfalls fordern wir die Verwaltung auf, eine Strategie zum sukzessiven Ausbau sowie ein tragfähiges Finanzierungskonzept unter Einbezug des bay. Sirenen-Förderprogramm mit Kostenteilung zwischen Landkreis sowie den Städten und Gemeinden zu erarbeiten.

Begründung:

Der Bund legte im Jahr 2021 ein Förderprogramm zum Ausbau kommunaler Sirenennetze auf, welches bereits im Juli 2022 fast gänzlich bewilligt oder ausbezahlt wurde. Dies zeigt den enormen Bedarf, sich mit dem Ausbau eines wirkungsvollen Sirenennetzes zu befassen.

Die Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall setzt sich u.a. zusammen aus dem sogenannten Weckeffekt. Dieser macht die Menschen auf eine potenzielle Gefahrenlage aufmerksam. Im Idealfall wird dies mit Warninformationen zur Gefahrenlage und entsprechenden Handlungsempfehlungen verknüpft.

Die Sirene als Warnelement ist dabei lediglich ein Teil der Schutzstrategie, denn die Nutzung der Sirene muss eingebettet sein in ein Gesamtkonzept „Warnung“, welches sich die Nutzung verschiedener Möglichkeiten im Rahmen eines Warnmixes zu eigen macht. Neben der Sirene werden WarnApps (BIWAPP, NINA o.a.), Radio, Fernsehen, Onlineplattformen oder Printmedien stets zur umfassenden Information und Warnung der Bevölkerung beitragen.

Die Sirene ist dabei kein Element für eine „Entweder-Oder-Entscheidung“, sondern eine „Sowohl-als-Auch-Option“.

Im Landkreis Fürth sind mehrere Sirenen in den Gemeinden vorhanden. Diese werden im Wesentlichen zur Alarmierung der Feuerwehren genutzt. Die vorhandenen Sirenen werden ausschließlich von der Integrierte Leitstelle Nürnberg auf Anforderung ausgelöst.

Eine Umrüstung der Sirenen auf digitale Technik ist daher auf Dauer unabdingbar. Dafür eignen sich TETRA BOS-Sirenen mit zusätzlichen POCSAG Empfängern. Dies erlaubt der Integrierten Leitstelle Nürnberg weiterhin den Alarm vor Ort auszulösen, kann jedoch zusätzlich durch den Landkreis Fürth oder dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) genutzt werden. Des Weiteren bieten Digitalsirenen die Möglichkeit, neben Sirenentönen auch Sprache wiederzugeben, sodass über die Sirene konkrete Bevölkerungswarnungen herausgegeben werden können.

Mögliche Szenarien wären in diesem Zusammenhang u.a. die Warnung bei schweren Unwetterereignissen, Unterstützung/Warnung bei Evakuierungen von Personen bei Bombenfunden, schweren Unglücken in der Industrie, Überschwemmungen infolge von Starkregenereignissen oder Deichbruch, Unfälle größeren Ausmaßes (z.B. Bahnunfälle, Gebäudeeinstürze, Unfälle mit Chemikalien).

Der große Vorteil von digitalen Sirenen ist aufgrund der in den Geräten verbauten Batterien zudem, dass Warnungen insbesondere auch dann möglich sind, wenn Mobilfunknetze, Fernseher oder Radios wegen eines Stromausfalls nicht verfügbar wären und auch WarnApps infolgedessen nicht richtig funktionieren. Somit könnten auch im Falle von Black- bzw. Brownouts entsprechende Informationen und Warnungen an die Bevölkerung gestreut werden.

Die Kosten für die Anschaffung und Installation einer neuen Sirenenanlage ohne Mast beträgt ca. 11.000 Euro und für eine Sirenenanlage mit Mast rund 17.500 Euro. Für die Finanzierung schlagen wir vor, eventuelle Fördermittel nach Anzahl der anzuschaffenden Sirenen zu verteilen. Die verbleibende Differenz sollte dann zu 50 Prozent durch den Landkreis (Katastrophenschutz) und zu 50 Prozent durch die jeweilige Gemeinde (Gefahrenabwehr/Feuerschutz) getragen werden. Der Landkreis sollte zentral die Vergabe und anschließende Realisation übernehmen.

gez. Kreisrat Bastian Treuheit und AfD-Fraktion